

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen der Doemens Academy GmbH (Doemens)

A) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. GEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Doemens Academy GmbH (nachfolgend „Doemens“; „wir“) ist die Regelung der Vertragsbedingungen für sämtliche Leistungen von Doemens.

1.2. Die Leistungen und Angebote von Doemens erfolgen ausschließlich auf Grund dieser AGB. AGB des Kunden werden in keinem Fall Vertragsinhalt. Dies gilt selbst bei Kenntnis oder wenn Doemens der Geltung nicht nochmals ausdrücklich widerspricht, es sei denn, der Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

1.3. Unser Personal ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden zu treffen, durch die diese AGB geändert oder ergänzt werden.

2. HAFTUNG

2.1. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

2.2. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

2.2.1. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

2.2.2. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

2.2.3. Die Schadenshöchstsumme beträgt im Falle der Bestimmungen nach Nr. A) 2.2.2 50.000,00 EUR.

2.3. Die sich aus 2.2. ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

3. DATENSCHUTZ

Informationen zum Datenschutz sind unter <https://doemens.org/datenschutzerklärung> einsehbar.

4. COPYRIGHT UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Sämtliche Unterlagen und Dokumente, die dem Auftragnehmer von Doemens schriftlich oder online zur Verfügung gestellt werden, dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung durch den Kunden. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus, bleiben Doemens vorbehalten. Kein Teil der Unterlagen und Dokumente darf ohne schriftliche Genehmigung von Doemens in irgendeiner Form – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu internen oder externen Wiedergaben benutzt werden. Zu den Unterlagen zählen in diesem Sinn auch alle von Doemens dem Auftraggeber auf Datenträger überlassenen oder über das Internet zugänglich gemachten elektronischen Wissensprodukte, Lernsysteme oder sonstige Daten. Von Doemens dem Auftraggeber überlassene Software darf ohne schriftliche Genehmigung von Doemens nicht kopiert, vervielfältigt zurück- oder weiterentwickelt werden.

5. SCHLICHTUNG; HINWEIS AUF EUROPÄISCHE STREIT-SCHLICHTUNG

5.1. Wir sind weder bereit, noch verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

5.2. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

6. WIDERRUF DES VERTRAGES

Jeder Kunde, der Verbraucher ist, ist berechtigt, den Vertrag nach Maßgabe der Widerrufsbelehrung zu widerrufen. Ein Widerrufsrecht

steht dem Verbraucher nicht zu, bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde, sowie bei Verträgen zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden (z.B. Kauf von Bierhefe).

7. SONSTIGE REGELUNGEN

7.1. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

7.2. Soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Gräfelfing.

7.3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

B) BESONDERE, ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN FÜR SEMINARLEISTUNGEN UND FIRMEN-EVENTS

Dieser Abschnitt gilt sinngemäß auch für Firmen-Events.

1. ANMELDUNG

1.1. Die Anmeldung zur Teilnahme an Seminaren von Doemens erfolgt mit gesondertem Anmeldeformular oder auf elektronischem Weg. Sofern Doemens nicht ausdrücklich die Belegung von Teilveranstaltungen zulässt, kann die Anmeldung nur für die Veranstaltung insgesamt erfolgen. Die Anmeldung des Teilnehmers gilt als Angebot an Doemens zum Abschluss eines Vertrags. Erst mit Zugang der schriftlichen oder fernschriftlichen Teilnahmebestätigung von Doemens (=Annahmeerklärung) kommt der Vertrag mit Doemens zustande.

1.2. Der Teilnehmer ist bei der Registrierung verpflichtet, alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Daten, welche in den jeweiligen Feldern der Vertragsformulare gekennzeichnet sind (Pflichtangaben), anzugeben und dabei wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sofern sich diese Daten ändern, ist er verpflichtet Doemens diese Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

1.3. Unterlässt der Teilnehmer die Pflichtangaben gem. Ziff. 1.2 oder gibt er diesbezüglich falsche Daten an, kann Doemens, soweit ein Vertrag bereits zustande gekommen ist, vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung kann schriftlich oder fernschriftlich erfolgen.

1.4. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass ein von ihm eventuell angegebenes E-Mail-Konto ab dem Zeitpunkt der Angabe erreichbar ist und nicht aufgrund von Weiterleitung, Stilllegung oder Überfüllung des E-Mail-Kontos ein Empfang von E-Mail-Nachrichten ausgeschlossen ist. Die Fehlerhaftigkeit der Angaben wird vermutet, wenn eine an den Teilnehmer gerichtete E-Mail dreimal hintereinander zurückkommt oder die Leistung aufgrund fehlerhafter Anschrift nicht erbracht werden kann.

2. PREISE; ZAHLUNG; AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE

2.1. Die in Prospekten oder der Homepage aufgeführten Preise schließen Seminarunterlagen sowie Verpflegung des Teilnehmers nach Wahl von Doemens ein. Sie verstehen sich exkl. Umsatzsteuer.

2.2. Soll die Leistung durch Doemens erst nach Ablauf von vier Monaten nach Vertragsschluss oder später erfolgen, ist Doemens berechtigt, Preisanpassungen anhand der entsprechend zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste vorzunehmen. Zu Preiserhöhungen ist Doemens nur berechtigt, wenn sich die Kosten der Leistung für Doemens, insbesondere Dozentenkosten, Mitarbeiterkosten etc., im Vergleich zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erhöht haben. Eine Erhöhung zum Zwecke der Gewinnsteigerung ist nicht zulässig. Übersteigt die Preiserhöhung den Anstieg der Lebenshaltungskosten um mehr als 5%, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

2.3. Der Teilnehmer erhält mit der Teilnahmebestätigung eine Rechnung, die innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen ist. Mangels anderweitiger Vereinbarung erfolgt die Bezahlung durch Überweisung des Rechnungsbetrags auf ein Konto von Doemens. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Geldeingang maßgeblich.

2.4. Der Teilnehmer darf eigene Ansprüche gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen oder von ihm geschuldete Leistungen zurückbehalten, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder in demselben Vertragsverhältnis begründet worden sind.

3. DURCHFÜHRUNG DER LEISTUNG; ABSAGE UND ÄNDERUNG; AUSSCHLUSS

3.1. Doemens hat das Recht, bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen, sofern Doemens den Grund des Hindernisses nicht zu vertreten hat. Doemens hat insbesondere Mobilmachung, Krieg, Unruhen, Streik, Aussperrung und Störungen in öffentlichen Netzen nicht zu vertreten.

3.2. Aus den vorgenannten Gründen ist Doemens ebenfalls berechtigt, Programmänderungen vorzunehmen, sofern eine Änderung für den Teilnehmer zumutbar ist. Die Beschreibung der Leistungsinhalte entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Änderungen aufgrund der Aktualisierung und Weiterentwicklung der Leistungen sowie eine Änderung der Dozentenbesetzung behält sich Doemens ebenfalls vor, sofern eine Änderung für den Teilnehmer zumutbar ist. Im Falle einer Programmänderung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten, wenn der Teilnehmer aufgrund der Programmänderung an der Teilnahme verhindert ist oder die Leistung für ihn kein Interesse mehr hat. Der Rücktritt ist unverzüglich, schriftlich oder fernschriftlich, nach Kenntnis eines vorgenannten Rücktrittsgrunds gegenüber Doemens zu erklären.

3.3. Sollte ein Seminar wider Erwarten abgesagt oder tritt der Kunde gem. Nr. 3.2. wirksam zurück, so wird dem Teilnehmer der ggf. bereits gezahlte Preis zurückerstattet. Eine Haftung von Doemens gem. Nr. A)2.f. dieser Bedingungen bleibt unberührt.

3.4. Wir legen großen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander. Vor diesem Hintergrund akzeptieren wir unter keinen Umständen jedwede Art von Diskriminierung, z. B. wegen Religion, Geschlecht, Ethnie oder Sexualität. Jede unangemessene Äußerung verbaler oder nonverbaler Art eines Teilnehmers gegenüber anderen Teilnehmern, Lehrkräften, Mitarbeitern, Besuchern oder sonstigen Dritten führt unweigerlich zum Ausschluss des jeweiligen Teilnehmers, ohne dass der betroffene Teilnehmer Anspruch auf Erstattung des Seminarpreises hat. Hierunter fallen auch rassistische oder politisch radikale Meinungsäußerungen jeglicher Art.

4. STORNIERUNG

4.1. Der Teilnehmer ist berechtigt, die getätigte Seminarbuchung bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei zu stornieren. Storniert der Teilnehmer die Buchung in einem Zeitraum von 6 Wochen bis zu 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, ist der Teilnehmer verpflichtet, 50% des Veranstaltungspreises zu bezahlen. Erfolgt die Stornierung danach, bleibt der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Preises verpflichtet.

4.2. Die Stornierung hat mindestens in Textform zu erfolgen. Für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Stornierungserklärung bei Doemens maßgeblich.

4.3. Sofern ein Teilnehmer an der Teilnahme aus nicht zu vertretenden Gründen verhindert ist, ist er berechtigt, den Vertrag zu stornieren; der Teilnehmer bleibt in diesem Fall jedoch zur Zahlung der Bearbeitungsgebühr verpflichtet. Der Teilnehmer hat die Gründe seiner Verhinderung nachzuweisen.

5. GEWÄHRLEISTUNG

5.1. Doemens übernimmt zudem keine Gewährleistung für eine Erreichung der Lernziele, Art und Umfang der Erfassung des zu vermittelnden Stoffes und/oder für die Erreichung des angestrebten Abschlusses/Seminarscheines

5.2. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) bestehen nur nach Maßgabe der Bestimmungen von A)2. dieser AGB.

C) BESONDERE, ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN FÜR LABORLEISTUNGEN

1. UMFANG UND DURCHFÜHRUNG DER ANALYSEN

1.1. Der von Doemens zu erbringende Auftragsumfang ist vom Kunden beim Einsenden der zu untersuchenden Proben schriftlich mitzuteilen. Ist bei den eingesendeten Proben kein Analysenumfang vorhanden, wird der Kunde von Doemens kontaktiert und dies abgeklärt. Bei besonderen Problemstellungen wird der Analysenumfang von Doemens mit Erlaubnis des Kunden definiert und mit der Auftragsbestätigung bestätigt.

1.2. Bei Analysenanmeldung auf der Doemens Homepage sind die dort vergebenen Probennummern den einzelnen Proben zu zuordnen. Beim Einsenden von Proben sind allgemein die Proben hinsichtlich Ihrer Herkunft näher zu spezifizieren (z.B. Jungbier, Unfiltrat, MHD, Abfülldatum, ...). Der Kunde ist für die notwendige Produktsicherung beim Versenden der Ware (z.B. Kühlung) verantwortlich.

1.3. Die Einsendung von Probenmaterial oder die Anmeldung von Proben im Internet auf der Doemens Homepage gilt als Angebot des Kunden zum Vertragsabschluss. Die Annahme eines Auftrages erfolgt dann mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch Doemens.

1.4. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Analysenumfanges bedürfen einer Vereinbarung und werden dem Kunden in einer geänderten Auftragsbestätigung mitgeteilt.

1.5. Doemens wird die Aufträge an den zu untersuchenden Proben nach den in der Auftragsbestätigung angegebenen Untersuchungsmethoden durchführen. Diese entsprechen dem Stand von Wissenschaft und Technik der branchenspezifischen Regelwerke.

1.6. Doemens wird die übertragenen Arbeiten so zügig wie möglich durchführen. Doemens behält sich vor, Aufträge oder Teile davon, insbesondere Einzeluntersuchungen im Bereich der Spezialanalytik an qualifizierte Unterauftragnehmer weiterzugeben. Der Kunde wird bei einer Fremdvergabe mit der Auftragsbestätigung informiert, in der die betroffenen Untersuchungen besonders gekennzeichnet sind.

1.7. Der Kunde erhält für jede untersuchte Probe einen Prüfbericht. Alle Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Proben.

1.8. Doemens wird die Probe nach abgeschlossener Analyse vernichten.

2. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1. Die Preise für analytische Dienstleistungen entsprechen denen im jeweiligen aktuellen Leistungsverzeichnis.

2.2. Soweit Vereinbarungen über die zu zahlenden Entgelte nicht vorliegen, wird Doemens die bei ihm im Leistungsverzeichnis jeweils gültigen Sätze in Rechnung stellen; Doemens steht diesbezüglich ein einseitiges Leistungsbestimmungsrecht zu.

2.3. Bei nach Aufwand zu berechnenden analytischen Dienstleistungen, werden die Kosten dem Kunden nach Aufwand berechnet.

2.4. Der Kunde erhält mit der Leistung eine Rechnung, die innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen ist. Mangels anderweitiger Vereinbarung erfolgt die Bezahlung durch Überweisung des Rechnungsbetrags auf ein Konto von Doemens. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Geldeingang maßgeblich.

2.5. Doemens ist berechtigt, im Einzelfall, insbesondere bei Vorliegen wichtiger Gründe, Vorschusszahlungen vor Ausführung der analytischen Dienstleistungen zu verlangen, soweit keine überwiegenden Belange des Kunden entgegenstehen.

2.6. Der Kunde darf eigene Ansprüche gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen oder von ihm geschuldete Leistungen zurückbehalten, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder in demselben Vertragsverhältnis begründet worden sind.

3. SCHUTZ DER ERGEBNISSE; GEHEIMHALTUNG

3.1. Alle Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Proben. Eine Vervielfältigung der Prüfergebnisse ohne Erlaubnis von Doemens ist nicht statthaft.

3.2. Alle in Zusammenhang mit Aufträgen erhaltenen Informationen über betriebliche Details werden von Doemens geheim gehalten. Ergebnisse und Konzepte, die im Zusammenhang mit einem Auftrag erarbeitet werden, werden dem Kunden zur Verfügung gestellt und ohne seine Zustimmung weder Dritten bekannt gegeben noch veröffentlicht.

3.3. Die Übermittlung von Prüfergebnissen über das Internet erfolgt nur mit Einverständnis des Kunden. Diese erfolgt verschlüsselt als e-mail, die Haftung für den Schutz der Prüfergebnisse endet mit dem Öffnen und Entschlüsseln der Prüfberichte beim Kunden.

4. GEWÄHRLEISTUNG

4.1. Doemens wird die übertragenen Aufgaben mit größter Sorgfalt durchführen.

4.2. Für Mängel, die auf einer unklaren Auftragsbeschreibung des Kunden, auf fehlerhafte oder unzureichende Probenahme oder durch Fehlinformationen über Proben beruhen, leistet Doemens keine Gewähr.

4.3. Der Kunde akzeptiert Mess- bzw. Analyseabweichungen von bis zu 10% in Bezug auf den quadratischen Mittelwert der Probe, die durch die normale Labortätigkeit indiziert ist.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen.

4.4. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) bestehen nur nach Maßgabe der Bestimmungen von A)2. dieser AGB.

D) BESONDERE, ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN FÜR LIEFERUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN

1. ANGEBOTE UND VERTRAGSSCHLUSS

1.1. In Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.

1.2. Mit der Übersendung einer, auf die Inanspruchnahme einer Leistung von Doemens gerichteten Nachricht erklärt der Auftraggeber verbindlich gegenüber Doemens, die entsprechende Leistung in

Anspruch nehmen zu wollen. Diese Erklärung gilt als Angebot des Kunden an Doemens zum Abschluss eines Vertrages. Der Kunde ist an sein Angebot 8 Kalendertage nach Absendung gebunden. Doemens ist berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem unsere Annahme dem Kunden zugeht. Als Annahme gilt auch die Zusendung der bestellten Ware oder die Erbringung der beauftragten Dienstleistung.

2. PREISE; ZAHLUNG; AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE

2.1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten unsere Preise bei Abholung ab unserem Lager, einschließlich Verpackung.

2.2. Soll die Leistung durch Doemens erst nach Ablauf von vier Monaten nach Vertragsschluss oder später erfolgen, ist Doemens berechtigt, Preisanpassungen anhand der entsprechend zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste vorzunehmen. Zu Preiserhöhungen ist Doemens nur berechtigt, wenn sich die Kosten der Leistung für Doemens, insbesondere Mitarbeiterkosten etc., im Vergleich zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erhöht haben. Eine Erhöhung zum Zwecke der Gewinnsteigerung ist nicht zulässig. Übersteigt die Preiserhöhung den Anstieg der Lebenshaltungskosten um mehr als 5%, kann der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten.

2.3. Der Kunde erhält mit der Leistung eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen ist. Mangels anderweitiger Vereinbarung erfolgt die Bezahlung durch Überweisung des Rechnungsbetrags auf ein Konto von Doemens. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Geldeingang maßgeblich.

2.4. Der Kunde darf eigene Ansprüche gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen oder von ihm geschuldete Leistungen zurückbehalten, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder in demselben Vertragsverhältnis begründet worden sind.

3. LEISTUNGSZEITPUNKT

3.1. Sofern nicht schriftlich eine feste Frist oder ein fester Termin vereinbart ist, erfolgen unsere Lieferungen und Leistungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Vertragsschluss.

3.2. Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunde hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt beispielsweise vor bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, bei sonstigen Störungen in der Lieferkette etwa aufgrund höherer Gewalt oder wenn wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

3.3. Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

4. VERSAND

4.1. Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

4.2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunde über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über, soweit der Kunde kein Verbraucher ist. Dies gilt jedoch nicht, falls der Kunde selbst den Spediteur oder Frachtführer beauftragt und wir diesen dem Kunden nicht benannt haben; in diesem Fall geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits ebenfalls mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.

4.3. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

5. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

5.1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage/Installation oder mangelhafter Anleitungen) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf (§§ 474 ff. BGB) und die Rechte des Kunden aus gesondert abgegebenen Garantien insbesondere seitens des Herstellers.

5.2. Wir haften grundsätzlich nicht für Mängel, die der Kunde bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen die Mängelansprüche des Kunden voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Bei Zutaten und anderen, zum Einbau oder sonstigen Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern der Kunde Verbraucher ist.

5.3. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) bestehen auch bei Mängeln der Ware nur nach Maßgabe der Bestimmungen von A)2. dieser AGB.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für diese Ware vor.

Stand: März 2026